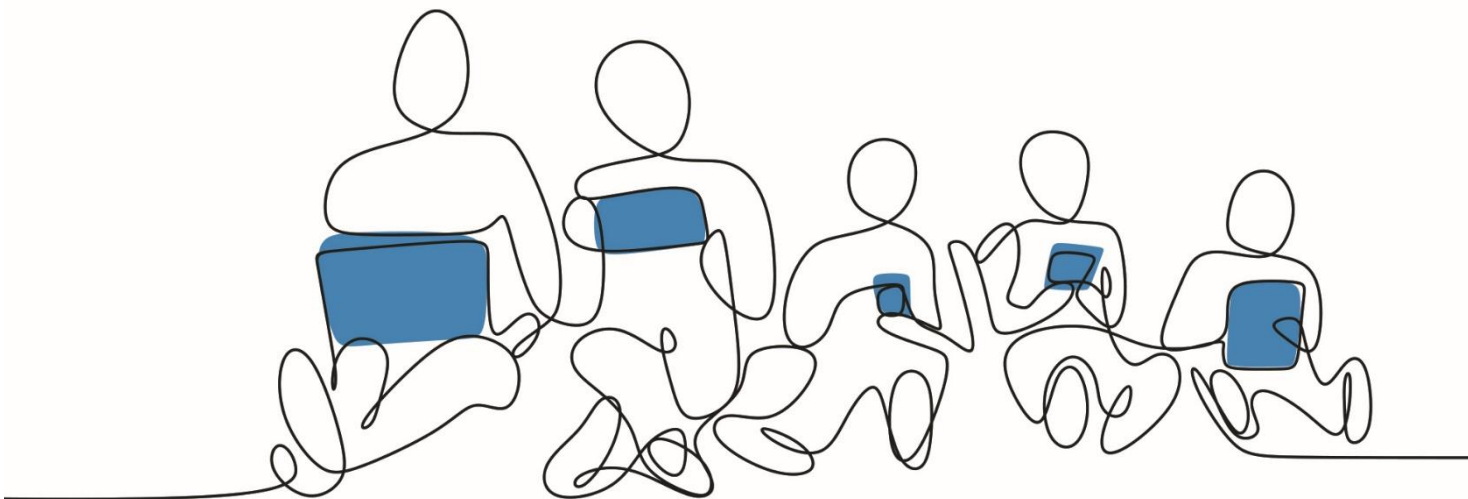




Digitale Gewalt

Fact Sheet



EUROPÄISCHE CHARTA
ZUR GLEICHSTELLUNG
VON FRAUEN
UND MÄNNERN

Rechtliche Vorgaben auf Bundes- ebene bei digitaler Gewalt (Aus- wahl)

Diffamierung, Nachstellung, Bedrohung

- Beleidigung (§ 185 StGB),
- üble Nachrede (§ 186 StGB),
- Verleumdung (§ 187 StGB),
- Nachstellen (Stalking, § 238 StGB),
- Bedrohung (§ 241 StGB), sind Straftatbestände.

Identitätsdiebstahl kann strafbar sein gemäß

- § 44 BDSG (Strafbarkeit der missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Daten)
- § 269 StGB (Fälschung beweiserheblicher Daten)
- § 270 StGB (Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung)
- § 263 StGB (Betrug)
- § 263a StGB (Computerbetrug)
- § 185 StGB (Beleidigung)

Fotografieren

- Das unerlaubte Fotografieren und Filmen ist in § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen) geregelt.

Weitergabe/Veröffentlichung von digitalen Aufnahmen

- Die Weitergabe von Aufnahmen gegen den Willen der Abgebildeten ist strafbar (§ 33 KUG bzw. § 201a StGB). Eine vorherige Zustimmung zur Weitergabe der Aufnahmen muss von Privatpersonen immer erteilt werden. Das Einverständnis mit der Aufnahme beinhaltet niemals automatisch die Erlaubnis zur Weitergabe.

Zusendung und Weiterleitung von pornographischen Bildern und Videos

- Die Verbreitung pornografischer Schriften ist strafbar (§ 184 StGB). Wer kinderpornografische Schriften verbreitet, besitzt oder erwirbt, macht sich strafbar gemäß § 184b StGB.

Quelle: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V., Hrsg.: Digitale Welten - Digitale Medien - Digitale Gewalt. 2012

Zahlen | Daten | Fakten

Digitale Gewalt

Formen digitaler Gewalt

Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die auf Verunglimpfung, Rufschädigung, soziale Isolation und die Nötigung oder Erpressung eines bestimmten Verhaltens der Betroffenen abzielen. Zudem kommt es mitunter zu gezielten Bedrohungen und Androhungen schwerer Straftaten gegenüber den Betroffenen.

Ausschluss, Cybermobbing:

Ausgrenzung von jemandem aus einer Gruppe z.B. aus einer Instant-Messenger-Gruppe

Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung (Cyberharrassment):

Verletzende Kommentare oder vulgäre Pöbeleien, die in der Regel in öffentlichen Bereichen des Internets stattfinden.

Bloßstellen, Anschwärzen (Revenge Porn / Non Consensual Pornography):

Beabsichtigtes Bloßstellen der Betroffenen durch die Verbreitung intimer Details bzw. peinlicher Foto- oder Filmaufnahmen ohne Einwilligung der Abgebildeten oder Gefilmten, z.B. um sich an der Ex-Freundin zu rächen.

Cyber-Stalking:

Unerwünschte Kontaktaufnahme und andauernde Belästigung von Einzelnen durch E-Mails, SMS oder andere digitale Beiträge. Dazu gehören auch (Video-)Überwachung, Abhören und Kontrolle mit digitalen Mitteln sowie das Ausspionieren der digitalen Aktivitäten der Betroffenen (zum Beispiel durch die Ortung der Person mittels Mobiltelefon oder PC).

Nötigung, Erpressung (Sexting, Sextortion):

Die unerwünschte Zusendung von pornografischen Bildern oder Videos fällt ebenfalls in diesen Bereich, genauso wie die Androhung, intimes Bildmaterial anderer zu veröffentlichen.

Gerüchte verbreiten, Diffamierung (Fake Profil):

Wenn Menschen die Informationen, die andere im Internet veröffentlicht haben, manipulieren und als Falschaussagen verbreiten, um die von ihnen ausgewählten Personen zu diskriminieren.

Diskriminierung (Hate Speech):

Bei der sogenannten Hate Speech handelt es sich um eine digitale Form von Menschenfeindlichkeit, die sich gegen Personen richtet, die einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Sie äußert sich in abwertender, menschenverachtender und volksverhetzender Sprache und Inhalten. Zudem richtet sie sich oftmals auch gegen jene Personen, die sich online wie offline für die Rechte bestimmter Gruppen einsetzen.

Identitätsmissbrauch und -diebstahl:

Sich als eine andere Person ausgeben, indem z.B. das Passwort des Opfers genutzt wird, um mit dessen vermeintlicher Identität Einträge in Chats, Blogs und Internet-Foren zu tätigen und so andere in den sozialen Medien zu beschimpfen. Oder die Onlinebestellung von Waren und Dienstleistungen im Namen der/des Betroffenen

Offene Androhung von Gewalt:

Direkte oder indirekte Ankündigung, dass jemand verletzt oder gar getötet werden soll.

Sexuelle Belästigung (Cybergrooming)

Unter „Cybergrooming“ versteht man die sexuelle Belästigung Minderjähriger durch Pädokriminelle. Diese nutzen eine falsche Identität, um Kontakte zu den Minderjährigen zu knüpfen, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie dann dazu bringen, ihnen bloßstellende oder kinderpornographische Bilder und Videos zu schicken oder sich mit ihnen zu treffen.

Auch Erwachsene können im Internet von sexueller Belästigung betroffen sein.

Betrug, Heiratsschwindel (Love bzw. Romance Scamming):

Die Betrüger nehmen über Soziale Netzwerke oder Online-Partnerbörsen Kontakt mit den Betroffenen auf. Durch Zuverlässigkeit, intensive Kontakte und das Mitteilen der Lebensgeschichte wird Vertrauen aufgebaut, bis es zur Nachfrage nach Geld, zur Bitte um Zusendung der Passpapiere oder dem Einlösen von nicht gedeckten Schecks kommt.¹

Ausführliche Informationen zu den unterschiedlichen Formen digitaler Gewalt finden Sie auch auf der Themenseite des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) unter folgendem Link: <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/>

¹ Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Bundesweites Hilfetelefon, Was ist digitale Gewalt? <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/digitale-gewalt.html>. Download 11.02.2020

CYBERGROOMING, LOVERBOYS – GEFAHREN IM INTERNET

Seit 2004 macht die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz weltweit mit dem „Safer Internet Day“ auf die Risiken der neuen Medien und Technologien aufmerksam.

Der Begriff „Cybergrooming“ bezeichnet das gezielte Anschreiben, Anchatten oder Ansprechen von Kindern oder Jugendlichen in virtuellen Räumen mit dem Ziel, diese emotional abhängig zu machen und so sexuellem Missbrauch und sexuelle Ausbeutung vorzubereiten. Die zunächst entgegengebrachten Schmeicheleien schlagen schnell um in explizite Forderungen nach offline-Treffen oder Nacktfotos/-videos. Cybergrooming passiert häufig sehr schnell.

Auch sogenannte „Loverboys“ nutzen Cybergrooming um Kontakt zu ihren Opfern aufzunehmen. Nach der Kontaktaufnahme und ersten Treffen, täuschen sie den betroffenen Mädchen dann eine intensive Liebesbeziehung vor, um sie anschließend in der Prostitution kommerziell sexuell ausbeuten zu können. Dieser Mädchenhandel ist eine geschlechtsspezifische Form von Gewalt und eine schwere Menschenrechtsverletzung.

Weitere Infos unter: www.maedchenhandel.de

Quelle: Terre des Femmes, Mädchenschutz: Cybergrooming, Loverboys - Gefahren im Internet.
Stand 02/2019

Impressum

Stadt Pforzheim
Rechtsamt
Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Telefon +49 (0)7231 39-2548
Telefax +49 (0)7231 39-1463

gleichstellung@pforzheim.de
www.pforzheim.de